



# ABS 3-VORSORGEKONTO

für Ihre zusätzliche Altersvorsorge

Das ABS 3-Vorsorgekonto steht allen AHV-pflichtigen, erwerbstätigen Personen in der Schweiz offen. Es ist als Ergänzung zur staatlichen und beruflichen Vorsorge ideal. Sie sparen mit dem Ziel, Ihren gewohnten Lebensstandard nach dem Schritt in die Pensionierung zu halten. Während Sie vorsorgen, ermöglichen es Ihre Einzahlungen der Alternative Bank Schweiz (ABS) soziale und ökologische Projekte zu fördern.

## **Ihre Vorteile**

- Ihr Vorsorgeguthaben und die Zinserträge sind von der Vermögens-, Einkommens- und Verrechnungssteuer befreit.
- Ihre jährlichen Einlagen können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen. Die Einzahlung ist freiwillig.
- Sparen Sie mit einem ABS 3-Vorsorgekonto für ein Eigenheim oder amortisieren Sie damit die Hypothek Ihres selbstbewohnten Wohneigentums.
- Eröffnen Sie ein zweites ABS 3-Vorsorgekonto, damit Sie Ihr Guthaben im Alter gestaffelt beziehen können. Das bringt Ihnen Flexibilität beim Bezug und steuerliche Vorteile.
- Die Kontoführung Ihres ABS 3-Vorsorgekontos ist gebührenfrei. Sie erhalten jährlich einen detaillierten Kontoauszug, den Kontoabschluss und eine Steuerbescheinigung.

## **Einzahlung**

Erwerbstätige mit Anschluss an eine Pensionskasse können maximal CHF 7'056 im Jahr einzahlen. Erwerbstätige ohne Anschluss an eine Pensionskasse maximal CHF 35'280 im Jahr, aber nicht mehr als 20 Prozent des Nettoerwerbseinkommens.

## **Bezug**

Bei Erreichen des ordentlichen AHV-Alters oder frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen AHV-Alter kann das Kapital bezogen werden. In bestimmten Fällen ist die vorzeitige Auszahlung möglich:

- endgültiges Verlassen der Schweiz
- innerhalb eines Jahres seit Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb
- Renovation, Kauf oder Amortisation und Neubau von selbstgenutztem Wohneigentum
- bei Invalidität oder im Todesfall
- Ihr Vorsorgeguthaben können Sie für Einkäufe in die Pensionskasse verwenden. Eine Teilauszahlung ist jedoch nur möglich, wenn die maximale Einkaufssumme in die PK einbezahlt wird. Dieser Transfer ist steuerneutral.

Auf Antrag können Sie die Begünstigungsordnung des Kontos anpassen, die bestimmt, wer im Todesfall Ihr Guthaben erhalten soll.

## **Vorsorgefonds**

Möchten Sie Ihr Vorsorgevermögen in Wertschriften investieren? Erfahren Sie mehr dazu auf unserer Webseite unter [www.abs.ch/abs-3-vorsorgekonto](http://www.abs.ch/abs-3-vorsorgekonto).

## **Interessiert?**

Gerne stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung und für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Ihr Beratungsteam in Olten:

Telefon 062 206 16 16

Ihr Beratungsteam in Zürich:

Telefon 044 279 72 00

E-Mail: [contact@abs.ch](mailto:contact@abs.ch)

